

# Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 29.04.2019

**Anfrage Nr.: 0033/2019/FZ**  
**Anfrage von: Stadträtin Marggraf**  
**Anfragedatum: 28.03.2019**

Betreff:

## **Einwohnerfragestunde**

Im Gemeinderat am 28.03.2019 zu Protokoll genommene Frage:

Wir haben in der Fraktion gerätselt, warum aus der Bürgerfragestunde eine Einwohnerfragestunde geworden ist? Sie haben heute in der Ankündigung auch wieder Bürgerfragestunde gesagt. Wir sehen keinen gewichtigen Unterschied zwischen Bürgern und Einwohnern. Zumindest, da beides die männliche Form ist, sehen wir auch keine Verbesserung. Vielleicht kann man nochmal darüber nachdenken, warum das so ist, oder kann es auch bleiben lassen.

### Antwort:

Im Zuge der Novellierung der Gemeindeordnung im Jahr 2016, wurde der Begriff „Bürgerfragestunde“ in § 25 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, in „Fragestunde“ umgewandelt (siehe Drucksache 0115/2016/BV).

In der Gemeindeordnung sprach man schon länger von dem Begriff „Fragestunde“. Die Heidelberger „Fragestunde“ soll nicht nur den Bürgerinnen und Bürgern, sondern ausdrücklich allen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie den ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen (§25 Absatz 1 GeschO) offenstehen. Deshalb wandelte man den Begriff von „Bürgerfragestunde“ zu „Einwohnerfragestunde“ um.

Der Begriff Bürgerinnen und Bürger setzt nach § 12 GemO engere Grenzen, wobei der Begriff Einwohnerinnen und Einwohner nach § 10 GemO lediglich seinen ständigen Wohnsitz, oder gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben muss.

Um auch einer genderneutralen Bezeichnung gerecht zu werden, wird zukünftig der Begriff „Fragestunde“ verwendet.